

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 04. Februar 2022

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt-Wolfsburg	Seite 134 - 136	4. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 137 - 138
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 139
		Öffentliche Zustellungen	Seite 140 - 147

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt-Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.12.2018 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Hotel- und Gastronomiebetriebes „Alter Wolf“ und eine Ergänzung von Wohnnutzungen zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung des vorhandenen Naturraums und des Denkmalschutzes.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zur Einsicht

vom 14.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SCHLOßSTRAßE/LOEWENFELDWEG"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2018



WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 09.02.2022 um 16:00 Uhr. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Zuschauer*innen können die Sitzung über den Livestream unter <https://mein.wolfsburg.de/ratssitzung> verfolgen. Eine Teilnahme an der Sitzung ist außerdem im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg möglich.

In den Räumlichkeiten des Rathauses gilt **Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G)**. Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass zum Tagungsort bereit. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme vor Ort ausgeschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.01.2022
- 3 Anfragen an den Rat der Stadt
- 4 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg
Berichtstatter: Beigeordneter Reimer
- 5 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben
Berichtstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 6 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-
Berichtstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 7 Bebauungsplan "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide
- Änderungsbeschluss -
Berichtstatter: Ratsherr Kronschnabel
- 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche und Grünfläche „Windmühlenberg II“
im Ortsteil Nordsteimke
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichtstatter: Ratsherr Kronschnabel
- 9 Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichtstatter: Ratsherr Kronschnabel
- 10 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Berichtstatter: Ratsherr Kronschnabel

- 11 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 12 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 13 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 14 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 15 Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmén der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 16 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 17 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah
 - 18 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah
 - 19 5. Nachtragssatzung zur Satzung für das Klinikum Wolfsburg
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah
 - 20 Modernisierung des Kreißsaals
- Objektbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah
 - 21 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben
 - 22 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Weddel-Lehre
 - 23 Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen
hier: nachträgliche Genehmigung
 - 24 Wolfsburger Verwaltungsreform – Bürgerorientiert und effizient
- *EINBRINGUNG* -
Interfraktionell
 - 25 Benennung eines Bürgervertreters
SPD/Ratsherr Zimmermann
 - 26 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Waldemar Jankuniec	Brandenburger Straße 6 38448 Wolfsburg	01-13 WOB FI 999

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 19.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Robin Reich Hölle 2 38446 Wolfsburg	Robin Reich Hölle 2 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-P 4141

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 21.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Marian Zywietz Neubrandenburger Straße 5 38444 Wolfsburg	Marian Zywietz Neubrandenburger Straße 5 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-LM 103

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 21.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Meli Balbocchino, Antonino

Letzte bekannte Anschrift: Digandria 2, CH-6976 LUGANO (SCHWEIZ)

Aktenzeichen: 990200297890

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Chung, Jae Hee

Letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 2A, 65479 Raunheim

Aktenzeichen: 990200689453

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Henke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jäger, Thomas

Letzte bekannte Anschrift: Am Hallberg 1, 38387 Söllingen

Aktenzeichen: 990200716000

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Zelina, Jan

Letzte bekannte Anschrift: Svornosti Mesto 86/2, CZ-736 01 HAVIROV

Aktenzeichen: 990705000867

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Manca

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lakota, Nevzad

Letzte bekannte Anschrift: Dietrich-Rütten-Str. 4, 47137 Duisburg

Aktenzeichen: 990100305801

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke